

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2011

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 21.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	196.477.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	196.924.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	160.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	199.008.500 EUR
Auszahlungen auf	203.764.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	190.807.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	192.972.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.200.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.044.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.746.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 44,0 v.H. der für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.07.2009, wird eine Schulkostenmehrbelastung nach § 130 BbgKVerf der für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

	Schulkosten in EUR
• Für die Gemeinde Brieselang	301.331,05
• Für die Gemeinde Dallgow-Döberitz	294.177,10
• Für die Stadt Falkensee	448.937,28
• Für die Stadt Ketzin	60.768,77
• Für die Gemeinde Milower Land	148.454,52
• Für die Stadt Nauen	326.223,53
• Für die Stadt Premnitz	128.937,26
• Für die Stadt Rathenow	118.357,66
• Für die Gemeinde Schönwalde	238.082,63
• Für die Gemeinde Wustermark	163.718,18

• Für die Stadt	Friesack	58.138,18
• Für die Gemeinde	Mühlenberge	20.408,51
• Für die Gemeinde	Paulinenaue	11.796,51
• Für die Gemeinde	Pessin	31.759,71
• Für die Gemeinde	Retzow	10.356,34
• Für die Gemeinde	Wiesenaue	15.513,27
• Für die Gemeinde	Kotzen	14.581,78
• Für die Gemeinde	Märkisch Luch	37.207,18
• Für die Gemeinde	Nennhausen	57.130,96
• Für die Gemeinde	Stechow-Ferchesar	30.349,19
• Für die Gemeinde	Gollenberg	6.915,52
• Für die Gemeinde	Großderschau	14.900,98
• Für die Gemeinde	Havelaue	25.758,11
• Für die Gemeinde	Kleßen-Görne	7.163,92
• Für die Stadt	Rhinow	37.653,72
• Für die Gemeinde	Seeblick	14.813,25

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Eurofestgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Rathenow, den 22. 03. 2011

gez. Dr. B. Schröder
Landrat